

Eigenkapitalbescheinigung

nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag

über folgendes Eigenkapital:

I.	Kapital	EUR
II.	Kapitalrücklage	EUR
III.	Gewinnrücklagen:	
	1. gesetzliche Rücklage	EUR
	2. Rücklage für eigene Anteile	EUR
	3. satzungsgemäße Rücklagen	EUR
	4. andere Gewinnrücklagen	EUR
IV.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	EUR
V.	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	EUR

Eigenkapital

EUR

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.

Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts